

Bewerbungsformular für Standbetreiber am Food and Drink Festival 19. Januar 2024, Rüthi SG

Dies ist das Bewerbungsformular für die Standbetreiber des Food and Drink Festivals vom 19. Januar 2024. Im Falle einer Zusage durch den Veranstalter gilt dies zugleich auch als Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem jeweiligen Standbetreiber.

1 Datum, Öffnungszeiten & Ort

Das Festival findet am Freitag, 19. Januar 2024 auf dem Sportplatz Rheinblick in Rüthi SG statt. Die Öffnungszeiten für Essensstände sind von Freitag, 12:00 Uhr bis Samstag, 01:00 Uhr.

2 Location & Besucherzahl

Das Festival findet indoor in einem beheizten Festzelt bei jeder Witterung statt. Der Boden ist asphaltiert und es gibt gute Zufahrtsmöglichkeiten über die Industriestrasse. Alle Stände und Sitzplätze für die Besucher befinden sich innerhalb des Zelt. Erwartet werden insgesamt ca. 1'000 Gäste (über den Tag verteilt). Es werden insgesamt ca. 10 Food-Stände vor Ort sein. Der Eintritt für Besucher ist kostenlos.

3 Standplatz & Platzierung

Der Standplatz kann maximal 18 m² betragen. Die Standplatz-Einteilung erfolgt durch den Veranstalter. Wünsche können nicht garantiert berücksichtigt werden. Produziert ein Stand viel Rauch z.B. durch ein offenes Feuer, kann die Rauchquelle nach Absprache mit dem Veranstalter auch ausserhalb des Zelt aufgestellt werden, mit dem Verkaufsstand im Zelt in der Nähe. (Bitte im Formular angeben.)

Ca. 7 Tage vor dem Festival wird den angemeldeten Standbetreibern ein Lageplan mit der Standplatz-Einteilung inkl. Aufbau-Zeitplan per E-Mail zugesendet.

4 Aufbau & Abbau

Der Aufbau beginnt am Freitag, 19. Januar 2024 ab 7:30 Uhr.

Der Aufbau wird zonenweise eingeteilt und auch so aufgeboden. Die Zeitfenster des Aufbau-Zeitplans müssen eingehalten werden.

Der Abbau beginnt direkt am Samstag, 20. Januar 2024 ab 01:00 Uhr und muss bis um 09:00 Uhr abgeschlossen sein. Es ist kein Abbau während dem Betrieb möglich.

5 Getränke

Es dürfen keine Getränke verkauft werden. Sämtliche Getränke werden ausschliesslich durch den Veranstalter verkauft. Dazu zählen auch Kaffee, Tee etc.

6 Auswahlverfahren

Der Veranstalter geht beim Auswahlverfahren der Standbetreiber keine Exklusivität ein, versucht aber, die Menüs/Gerichte nicht mehrfach auszusuchen. Allfällige Bedingungen diesbezüglich von Seiten des Standbetreibers sind im Bewerbungsformular zu vermerken (z.B. nur als einziger Crêpe-Stand o.Ä.).

Der Veranstalter erteilt den ausgewählten Standbetreibern eine Zusage für das Festival bis am 15.11.2023, sofern die Bewerbung bis zum 01.11.2023 eingegangen ist. Spätere Bewerbungen können natürlich auch noch eingereicht werden, wobei dann schon alle Plätze vergeben sein können.

7 Infrastruktur & Technik

Folgende Grundinfrastruktur stellt der Veranstalter zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Festgeländes (eine zusätzliche Beleuchtung des Standes ist Sache des Standbetreibers)
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Mehrere Abfalltonnen für Besucher-Abfälle (regelmässige Leerung)
- Zentrale Abfall-Sammelstelle (Mulden) für Standbetreiber (gratis)
- Zentrale Abwaschstelle mit fliessendem Wasser (Jeder Food-Truck/Stand muss gemäss kantonalen Lebensmittelvorschriften aber über einen Wasserkanister verfügen.)
- Musik im Hintergrund
- Diverse Strom-Verteilerkästen auf dem Gelände
- Sitzmöglichkeiten für ca. 400 Gäste

8 Mitzubringen

Vom Standbetreiber selbst mitzubringen sind neben dem Food-Truck/Stand alle benötigten Lebensmittel & Geräte, Teller & Besteck, Beschriftungen am Stand, Behältnisse für gebrauchtes Öl etc.

9 Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge



Alle Zelte, Anhänger, Food-Trucks, temporären Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Standbetreibers.

Alle Kategorien sind sorgfältig gegen Wegrollen und Umkippen zu sichern. Auf den Geländen darf nur mit Beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, Anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten! Die Brandschutzverordnungen des Kantons St. Gallen müssen strikte eingehalten werden.

10 Strom

Neben normalen Stromzugängen (T13) sind die Anschlüsse T15, CEE 16 sowie CEE 32 möglich. Weitere Informationen z.B. unter

<http://www.nuance-gmbh.ch/de/hilfreiches/tools/stromanschlusse/>.

<p>Typ 13</p>  <p>Max. 2000 Watt</p>	<p>Typ 15</p>  <p>Max. 6000 Watt</p>	<p>CEE 16</p>  <p>Max. 9'000 Watt</p>	<p>CEE 32</p>  <p>Max. 16'000 Watt</p>
15.- CHF / Anschluss	25.- CHF / Anschluss	40.- CHF / Anschluss	60.- CHF / Anschluss

- Die bestellten Stromanschlüsse werden an einem Verteilerkasten bereitgestellt.
- Es muss mindestens 20 Meter Kabel mitgebracht werden.
- Es können selbstverständlich selbst Verteiler / Kabelrollen etc. mitgebracht werden, solange bei dem bestellten Stromanschluss die dazugehörige Strom-Leistung und Ampère-Grenze nicht überschritten wird.
- Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden.
- Wird der Strom nicht korrekt bestellt, wird automatisch 60.- CHF / Anschluss verrechnet.

11 Sauberkeit und Hygiene

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten.
- Es gelten die kantonalen Hygienevorschriften.
- Die Arbeitsflächen im Stand müssen abwaschbar sein. (Plastik-Tischtuch, Chromstahl, Plastiktisch o.Ä.)
- Sofern nicht in einem Food-Truck oder Anhänger gekocht wird, muss der Boden unter dem Stand vollflächig (plus 1m) abgedeckt werden.

12 Essen

Jeder Standbetreiber ist dazu verpflichtet, Probierportionen anzubieten. Diese dürfen nicht teurer als 7.- CHF sein. Bietet ein Stand keine Probierportionen an, behält sich der Veranstalter vor, die Kautions zurückzuhalten. Beilagen zählen nicht als Probierportion. Das Essen muss bis zum Schluss des Festivals reichen.

13 Abfälle

Die Abfälle können gratis in die entsprechenden Mulden entsorgt werden. Bitte den Abfall nach Festival Ende direkt in die Mulden bringen und nicht vor dem Stand oder in die Abfallkübel auf dem Gelände stellen. Auf dem Gelände werden die Abfallkübel regelmässig geleert. Öl und Fett muss jeder Standbetreiber selbst entsorgen. Die dafür nötigen Behälter

hat der Standbetreiber selbst mitzubringen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

14 Parkplätze

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen Fahrzeuge nach dem Entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es gibt kostenlose Parkplätze ca. 700 m vom Festivalgelände entfernt (beim Schulhaus Neudorf in Rüthi). Genauere Informationen dazu werden vor Ort gegeben.

Für zusätzliche Kühlanhänger o.Ä. sind begrenzt Plätze direkt in der Nähe des Festivalgeländes vorhanden. Wenn ein solcher Platz benötigt wird, bitte im Bewerbungsformular angeben.

15 Gesetzliche Bestimmungen

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicherheit
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften (Fließend Wasser, Spuckschutz, Deklarationen von Lebensmittel, Kühlung)
- Löscheinrichtung (Löschdecke, Feuerlöscher)
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zelt nach Herstellerangaben.

16 Sicherheit / Sorgfalt

- Das Festivalgelände ist zwar autofrei und von der Hauptstrasse getrennt, dennoch muss von allen Sorge getragen werden, dass weder der Verkehr im Umkreis gestört wird, noch jemand sich in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen.
- Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen strikte eingehalten werden.
- Der Betrieb von Gasanlagen ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauches auch gewünscht. Die Geräte und Anschlüsse müssen nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Sämtliche Gasanlagen müssen für die Saison 2024 geprüft werden und den kantonalen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Mehr Infos dazu sind dem Beiblatt «Sichere Verwendung von Flüssiggas: Reglement für Veranstaltungen» zu entnehmen.
- Für die Stromanschlüsse muss ein SINA-Sicherheitsnachweis auf Verlangen vorgezeigt werden.
- Zur zusätzlichen Sicherheit sorgen Sicherheitsdienst und eine Sanität. Es kann keine Haftung für Diebstähle oder Ähnliches übernommen werden.

17 Bewilligungen

Für das Festival hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen zur Durchführung eingeholt. Sämtliche Bewilligungen, welche direkt die Aussteller betreffen, sind vom jeweiligen Stand direkt einzuholen (wie z.B. aber nicht abschliessend: Verzollung, Anmeldung von ausländischen Mitarbeitern, MFK der Trucks & Anhänger, allfällige Marktbewilligungen).

18 Nicht-Einhalten der Richtlinien

Der Veranstalter kann den Verkaufsstand schliessen, wenn:

- ein politisches oder religiöses Vorhaben vorliegt,
- der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt,
- die Abmachungen gemäss Vereinbarung nicht eingehalten werden,
- die Richtlinien missachtet werden.

19 Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber wird in die Pflicht genommen, das Food and Drink Festival zu promoten, z.B. via Mails, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer und/oder Plakate an anderen Märkten. Sämtliche Unterlagen dazu werden den Standbetreibern vor dem Event per E-Mail und auf Anfrage auch per Post zugeschickt. Vom Standbetreiber werden mindestens folgende Promotionen erstellt:

- Erwähnung des Food and Drink Festivals mit Datum & Ort sowie der Verlinkung auf die Webseite www.foodanddrink.ch auf der Homepage des Standbetreibers (falls vorhanden) mind. 4 Wochen vor dem Event
- 2 Posts auf den vom Standbetreiber geführten Social-Media-Kanälen (wie z.B. Facebook, Instagram, Twitter/X etc.) (falls vorhanden) mind. 1 Woche vor dem Event

Bei einer rechtzeitigen Bewerbung inkl. Logo bewirbt im Falle einer Zusage zudem der Veranstalter alle angemeldeten Standbetreiber des Food and Drink Festivals kostenlos auf Papier-Tischsets in diversen Restaurants im St. Galler Rheintal.

20 Verrechnung / Vergütung

Die Standmiete von maximal 18 Quadratmeter am Festival beträgt 250.- CHF für das ganze Festival. Hinzu kommen die 200.- CHF Kautions (siehe unten) und allfällige Stromanschlüsse sowie Mietmaterial.

Bei einer Zusage ist die Zahlungsfrist bis spätestens 30 Tage vor dem Festival. Mit dem unterschriebenen Bewerbungsformular wird der Standbetreiber im Falle einer Zusage durch den Veranstalter kostenpflichtig. Die Details zur Bankverbindung werden mit der Zusage verschickt.

21 Mietmaterial

Unter Sorgfaltspflicht können die Standbetreiber beim Veranstalter folgendes Material via Anmeldung mieten:

- Kühlschrank (50.- CHF)
- Festbank-Tisch (25.- CHF)

22 Kautions

Pro Standplatz und Standbetreiber wird bei der Standplatzrechnung/Bestätigung eine Kautions von 200.- CHF verrechnet. Die Kautions wird am Schluss des Festivals vor Ort zurückbezahlt, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Zahlung pünktlich erledigt
- Einhalten der Richtlinien vom Food and Drink Festival
- Gasanlage geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen vom Veranstalter, Verkehrspersonal, Security etc.
- Einhalten der Auf- und Abbau-Zeiten

- Sauberkeit & Reinigung
- Einhalten der kantonalen Lebensmittelvorschriften & Hygienevorschriften (inkl. korrekte Fleischdeklaration)
 - siehe auch Abschnitt «Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie»
- Einhalten der Vorgaben bezüglich Getränkeverkauf und Probier-Portionen
- Feuerlöscher, Löschdecke und Brandschutzhandschuhe vorhanden
- Boden abgedeckt (falls nötig)
- Keine Schäden hinterlassen
- Keine sonstigen geschäftsschädigenden Punkte, welche das Food and Drink Festival belasten

Werden alle Punkte eingehalten, wird die Kautions direkt nach dem Festival in bar ausbezahlt.

23 Absagen

Bei Ständen, welche Ihre Anmeldung nach einer Zusage vom Veranstalter widerrufen/absagen oder nicht am Festival erscheinen, wird 100% der Standgebühr verrechnet.

24 Versicherungen / Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Forderungen gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen, Pandemien etc.) nicht stattfinden oder frühzeitig beendet, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche (siehe dazu auch nächster Abschnitt).

25 Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie

25.1 Hygiene-Massnahmen / Schutzkonzept

Aufgrund der aktuell herrschenden Lage mit der weltweiten Covid-19-Pandemie kümmert sich der Veranstalter um entsprechendes Schutzkonzept für die Besucher und Helfer. Die Standbetreiber sind aber selbst dazu verpflichtet, die zum Zeitpunkt des Festivals geltenden Hygiene-Massnahmen einzuhalten und die dafür benötigten Utensilien zu besorgen (wie z.B. Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektions- und Reinigungsmittel für den eigenen Stand etc.).

Der Veranstalter kann und muss im Falle einer Nicht-Einhaltung der vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmassnahmen Verkaufsstände umgehend schliessen oder den Zutritt zu dem Gelände verweigern.

25.2 Durchführung der Veranstaltung

Der Veranstalter entscheidet anhand der sich entwickelnden Lage und Vorschriften in Bezug auf die Pandemie, ob das Festival durchgeführt werden kann. Der Veranstalter ist aber darum bemüht, das Festival nur durchzuführen, wenn er es für Standbetreiber und Veranstalter als wirtschaftlich rentabel einschätzen kann.

Wird das Festival abgesagt und es sind bereits Zahlungen seitens des Standbetreiber an den Veranstalter getätigt worden, kann der Standbetreiber diese Zahlungen zurückfordern oder sich für ein später stattfindendes Festival gutschreiben lassen.

26 Infos & Kontakt

Webseite: www.foodanddrink.ch
E-Mail: foodanddrink@bluewin.ch
Facebook: <https://www.facebook.com/FoodAndDrinkRheintal/>
Instagram: <https://www.instagram.com/foodanddrinkfestival/>
Anschrift: Joël Lutz
Tannenstrasse 7
CH-9463 Oberriet

27 Bewerbung Food and Drink Festival 2024

Bitte alle Angaben korrekt und gut leserlich ausfüllen.

Name des Standes	
Firma	
Vorname, Name	
Adresse	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Webseite	
Länge* [m]	
Breite* [m]	
Höhe* [m]	
Gewicht [kg]	
Welches Land vertrittst du?	

* inkl. Deichsel, Anbauten, Türen etc.

Verkaufsstand	<input type="checkbox"/> Food Truck	<input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> Zelt	<input type="checkbox"/> Marktstand	<input type="checkbox"/>
Kochart(en)	<input type="checkbox"/> Öl, Friteuse etc.	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Kohle, Grill	<input type="checkbox"/>

Sortiment: Was bietest du alles an?

Menü 1 inkl. Verkaufspreis	
Menü 2 inkl. Verkaufspreis	
Menü 3 inkl. Verkaufspreis	

- Ich biete auch vegetarische Gerichte an Ich biete auch glutenfreie Gerichte an
 Ich biete auch vegane Gerichte an Ich biete auch laktosefreie Gerichte an

Strom

Strom-Leistung **aller** Geräte in kW (P)..... (Sehr wichtig!)

Anschluss	Anzahl
Typ 13	
Typ 15	
CEE 16	
CEE 32	

Sonstiges

Anzahl Miet-Kühlschränke	
Anzahl Miet-Tische	

<input type="checkbox"/> Ich benötige einen Platz in Festivalgelände-Nähe für meinen Kühlwagen o.Ä.	<input type="checkbox"/> Mein Stand produziert viel Rauch (Smoker-Grill o.Ä.)
---	---

Bemerkungen

Bitte mit der Bewerbung folgende Dateien mitsenden, damit wir euch auf unserer Webseite & Social Media Seiten vorstellen können:

- Fotos vom Stand / Foodtruck
- Fotos von den Menüs
- Logo des Standes
- Kurze Beschreibung

Für die Werbung auf den Tischsets ist das Logo in möglichst guter Bildqualität zwingend mit der Bewerbung zuzusenden.

Ich bestätige hiermit, alle Angaben korrekt ausgefüllt zu haben und bin mit den Bedingungen der Bewerbung einverstanden:

Datum

Unterschrift

Beilage: «Sichere Verwendung von Flüssiggas: Reglement für Veranstaltungen»